

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 38=58 (1892)

**Heft:** 4

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zur Zeit der Neubewaffung der Positionsartillerie war davon die Rede, ihr zur Nahvertheidigung Schnellladergeschütze zu geben. Man sah davon ab, vielleicht weil man zuerst einen erfinden wollte, der nicht wie das Maximgeschütz versagt, wenn man ihn ernstlich brauchen will. Heute, nachdem das rauchschwache Pulver den Sicherungsdienst erschwert und die Infanteriewaffe verbessert ist, besteht das Bedürfniss nach einer Waffe gegen vereinzelte Infanterie in noch erhöhtem Mass.

Wo sollen wir aber die Zeit hernehmen, den Positionskanonier noch zum Infanteristen auszubilden? Dieser Einwand hat gewiss viel Berechtigung. Was jetzt schon ohne Gewehr (aber doch mit einem Faschinenmesser) ein Positionskanonier alles können soll, ist wahrlich nicht wenig: er muss drei verschiedene Geschütze, von denen jedes für sich zur Bedienung mehr Uebung erheischt als das Feldgeschütz, bedienen lernen, er muss Bettungen legen können, zum Bau von Batterien, Unterständen, Depots, Laufgräben brauchbar sein, er muss das Feldtelefon und die übrigen Signaleinrichtungen zu handhaben wissen, sogar die Bedienung des elektrischen Beleuchtungsapparats liegt ihm ob. Was ihm an Theorien zugemuthet wird, ist auch nicht wenig. Doch ist in dieser Richtung wohl jetzt schon eine Erleichterung eingetreten, indem von ihm nicht mehr Bescheid in der Fabrikation des Schwarzpulvers verlangt wird — ein Fortschritt, den wir offenbar dem neuen Pulver verdanken.

Noth bricht Eisen, gilt auch hier. Verkürze man die leidigen Theoriestunden über Materielles, die Munition u. s. w., die den Rekruten nicht zum Soldaten machen und ihn an die Leiden auf der Schulbank erinnern, der er sich glücklich entronnen wähnte, so findet sich, wenn auch sehr knappe Zeit zur Ausbildung mit dem Gewehr und man wird die vermehrte Arbeit damit belohnt sehen, dass am Ende der Rekrutenschule der junge Krieger vielleicht weniger weiss d. h. weniger im Kopfe hat, das er — meist ohne Nachtheil — vergisst, dafür aber mehr kann und mehr Soldat geworden ist. Wir zweifeln nicht daran, dass es der Instruktion gelingt, auch dieser Aufgabe gerecht zu werden. Wir haben zu ihr so viel Vertrauen, dass wenn man Ausserordentliches von ihr verlangt, sie auch Ausserordentliches leistet, wofür ihr Dank und Anerkennung gehört.

Dafür, dass unsere oberste Militärbehörde, einsichtig und wohlberathen, die Eingabe der Positionsartillerie-Offiziere alles Ernstes prüfe, bürgt die Wichtigkeit, die dieser Artillerie neben der der Divisionen und der Armee korps als Artillerie der Armee zukommt.

T.

**Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten.** Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Zehnter Jahrgang. Monatlich 1 Heft. Preis vierteljährlich 6 M.

Inhalt des 1. Heftes Oktober 1891: Vorwort An unsere Leser! — Militär-Philosophisches. Die Philosophie und ihre Anwendung auf die Militärwissenschaften vom K. u. K. Oberstlieut. Kasimir Zaiaczkowski Ritter de Zareba. Deutschland: Ueber Canet-Kanonen. Die Selbsthülfe der Infanterie im taktischen und die Erleichterung der Kavallerie im strategischen Aufklärungsdienst. Der „Kadet“ im Seekrieg von Vize-Admiral Batsch. — Italien: Italienische Korrespondenz von Pellegrino. Die Ersparnisse im italienischen Heeresbudget. — Russland: Die Zusammensetzung und militärische Ausbildung der russischen Reichswehr. — Frankreich: Du service de sûreté. Première partie. — Montenegro: Die Entwicklung der Wehrkraft Montenegros. — Rezensionen: L. Arenhold. Die historische Entwicklung der Schiffstypen vom römischen Kriegsschiff bis zur Gegenwart in 30 Heliogravüren mit erläuterndem Text. — G. de Singly. L'infanterie de la marine. — Vizeadmiral z. D. Batsch. Das Lebensbild des Admirals Prinz Adalbert von Preussen. — Oskar Häring. Geschichte der preussischen Garde. — Neue Regimentsgeschichten. a) Feldartillerie-Regimenter 5, 6 und 7. b) 3. Garderegiment zu Fuss. — Hugo Stadelmann, Oberstlieutenant a. D. Vortrag über die freiwillige Sanitätsthätigkeit im Krieg. — Notiz: Für die Herren Kameraden. — Aus dem reichen Inhalte der nächstfolgenden Hefte der „Internationalen Revue“ erwähnen wir folgende der Redaktion bereits eingesandte Artikel: I. Die österreichisch-ungarische Armee. II. Zur heutigen Ausbildung der deutschen Infanterie. III. Betrachtungen bei der Lektüre des Werkes „System der Reiterausbildung“ von P. Plinzner. IV. Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Moltke über den deutsch-französischen Krieg. V. Einige allgemeine Bemerkungen über den Feldzug 1815 und besonders über die Schlachten von les Quatre-Bras und Waterloo. VI. Die Vermehrung der Kriegsflotten im Dazwischenraum 1880—1889, auf Grund der Flottenlisten. VII. Fortschritte im Bereich der Schiffs-Artillerie. VIII. Das optische Feld-Telegraphenwesen in der Schweiz. IX. Englands Kämpfe im Sudan und deren strategische Bedeutung. X. Remplacement des munitions en Campagne.

### Eidgenossenschaft.

— (Bundesbeschluss betreffend die Organisation der Verwaltung und Vertheidigung der Gotthardbefestigung) vom 22. Dezember 1891. Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,